

Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3734

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagsvizepräsidentin am 16. März 2022 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022, Drucksache 19/3734, am 17. März 2022 beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3734 unverändert anzunehmen.

Stefan Weber Vorsitzender